

Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **19=39 (1873)**

Heft 20

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sem Falle einen vollen Jahresgehalt als Belohnung für ihre Leistungen.

Jeder Generalstabsoffizier wird bei erwiesener Befähigung bis zum Kapitän alle zwei Jahre, nach dreijähriger Dienstzeit als Kapitän und erfolgter Erprobung auf einem Stabsoffiziersposten zum Oberstlieutenant befördert.

Die Oberoffiziere des Generalstabes stehen im Range um einen Chargengrad höher, als die den gleichnamigen Chargengrad besitzenden Offiziere der Armeetruppen, so daß ein Kapitän des Generalstabes, welcher die Uebersezung in die Infanterie anstreben würde, mit dem Range eines Majors dorthin käme.

Jene Offiziere, welche vom Generalstabe zur Truppe übersezt werden, bleiben noch durch drei Jahre Mitglieder des Generalstabes.

In Oestreich: Die Beförderung ist unabhängig von der Dienstleistung im Generalstabe. Wer die zur außertourlichen Beförderung vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt, hat Anspruch auf die außertourlich zu besetzenden Aperturen.

In der Schweiz befördert der h. Bundesrath vollständig, wie er will, und wenn er einmal einen befördert hat, so ist dieser zu dem ihm verliehenen Grade auch befähigt. Wenn Gott ein Amt gibt, dem gibt er auch den Verstand, wie das Sprüchwort sagt.

Verschiedenes.

— (Preisausreibung.) Um die Interessen der Humanität unter dem Symbol des rothen Kreuzes auch im Frieden zu fördern, hat die deutsche Kaiserin aus Veranlassung der Wiener Weltausstellung zwei Preise, jeden von 2000 Nthlr., auf die folgenden beiden zu lösenden Aufgaben gesetzt:

- 1) auf das beste Handbuch der kriegs-chirurgischen Technik,
 - 2) auf die beste Arbeit über die Genfer-Konvention,
- und außerdem die gleiche Summe zu Prämien für Ausstellungsgegenstände des Feld-Sanitätswesens und zum Ankauf derselben bestimmt.

Das Zentralkomite
der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter
und erkrankter Krieger

(von Holleben) in Berlin,

welches mit der geschäftlichen Behandlung dieser Angelegenheit beauftragt worden ist, ersucht alle Diejenigen, welche um die für die Preisschriften ausgesetzten Preise zu konkurriren beabsichtigen, nachfolgende Bestimmungen, von dessen genauer Innehaltung die Preisurtheilung abhängig gemacht wird, beobachten zu wollen:

Die Preisschrift ad 1 muß in prägnanter Kürze durch eine Schilderung der verschiedenen Verbandmethoden und Verbände, wie der im Felde vorkommenden chirurgischen Operationen den jetzigen Standpunkt der kriegs-chirurgischen Technik so wiedergeben, daß sie zum unentbehrlichen Begleiter und praktischen Hülfsmittel für jeden Feldarzt wird, während

die Preisschrift ad 2 die Geschichte der Entstehung der Genfer-Konvention, eine Darlegung und Prüfung der bei ihrer Anwendung gemachten Erfahrungen, sowie Vorschläge über ihre Fortbildung durch Zusätze und Modifikationen enthalten muß.

Die Preisschriften können in deutscher, französischer oder englischer Sprache verfaßt sein. Sie müssen anonym mit einem Motto versehen und begleitet mit einem versiegelten Couvert, welches Namen und Wohnort des Verfassers enthält und von außen dasselbe Motto trägt, bis spätestens zum 15. Mai 1874 an das Zentralkomite eingesandt werden.

Die Zuerkennung der Preise für die Abhandlungen, welche durch eine aus drei Mitgliedern bestehende Preisjury — zu der ein Mitglied von dem österreichisch-patriotischen Hülfsvorrite für verwundete Krieger, Militär-Wittwen und Waisen zu Wien, ein Mitglied von dem internationalen Komite zu Genf und ein Mitglied von dem Zentralkomite erwählt werden wird — preiswürdig befunden werden, erfolgt am 18. Oktober 1874.

Dem Verfasser steht das Recht der Veröffentlichung der preis-

gekürzten Schrift zu. Wenn er von diesem Rechte innerhalb der ersten 6 Monate nach Zuerkennung des Preises keinen Gebrauch macht, so geht dasselbe auf das Zentralkomite über.

— (England. Versuche mit einem neuen Kochapparat.) In Albershot bei London wurden unlängst Versuche mit einem tragbaren Dampf-Kochapparat angestellt; sie fielen zufriedenstellend aus. Kessel und Pfannen befinden sich auf einem vierrädrigen Wagen, der leicht von zwei Pferden gezogen werden und einem Regimente auf dem Marsche folgen kann. Der Apparat reicht hin, für 500 englische Soldaten Speisen, selbst während marschirt wird, zuzubereiten. Sobald das Bataillon Halt macht, können die Soldaten ihr gut gekochtes Mittagessen genießen, ganz als wenn sie in ihrem Lager oder in der Garnison sich befänden. Die Bequemlichkeiten, die ein solcher Apparat bietet, liegen klar auf der Hand. Die Konstruktion ist eine einfache. Auf jeder Seite befindet sich ein Kessel, der von einer Einspritzröhre gespeist wird, und an dessen Seiten heiße Brunnen angebracht sind. Mit dem Kessel stehen durch Röhren vier Pfannen in Verbindung, in welchen Fleisch gebraten oder gekocht werden kann. Zum Apparat gehört auch eine Kaffeemühle, die ebenfalls während des Marsches benützt werden kann.

— (Versuche mit Torpedos.) In Stokes Bay bei Portsmouth wurden im Laufe der letzten Tage verschiedene Versuche mit Torpedos und Schießbaumwolle gemacht, zu welchen sich die Ausschüsse die Hand gereicht hatten. Es wurden zunächst 4 Torpedos gesprengt: Nr. 1 enthielt 432 Pfund feuchte Schießbaumwolle, Nr. 2 500 Pfund von demselben Material, Nr. 3 500 Pfund Picrin-Pulver und Nr. 4 mit 500 Pfund feuchter, mit Salpetersäure gesättigter Schießbaumwolle geladen. Das Ergebnis war sehr befriedigend. Nach jedem Schusse wurde eine gewaltige Wassermasse in die Luft geschleudert, auf die eine dicke Masse Schlamm und Geröll folgte. Nr. 1 und 2 waren 400, Nr. 3 und 4 800 Yards von der Küste in 47 Fuß Wasser versenkt. Die Vibration des Bodens wurde nicht nur von den Zuschauern am Ufer, sondern in Portsmouth selbst sogar deutlich verspürt. (U. M. S.)

AVIS.

Es werden hiemit die Herren eidgenössischen Stabssekretäre eingeladen, ihre Ansichten bezüglich Zirkular vom 24. April d. J. beförderlich kundzugeben, und diesfallsige Briefe an bekannte Adresse abzurichten, um Weiteres veranlassen zu können.

Verlag

von

Hugo Richter in Basel.

In allen Buchhandlungen sind zu haben:

Hoffmann-Merian, Theodor, die Eisenbahnen zum Truppen-Transport und für den Krieg. Preis Fr. 3. 60.

Wieland, Oberst Johann, die Kriegsgeschichte der Schweiz bis zum Wiener Kongress. 3. Auflage. 2 Bände. Preis Fr. 10.

Bei F. Schulthess in Zürich ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

(Der Reinertrag ist dem Zwingsdenkmal gewidmet.)

Emil Egli,

Pfarrer in Dynhard, früher Vikar in Cappel,

Die Schlacht von Cappel. 1531.

Mit zwei Plänen und einem Anhange ungedruckter Quellen. Preis 2 Franken 40 Cts.